

P R O T O K O L L  
DER  
LANDSGEMEINDE VOM 3. MAI 1981

-----

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Kaspar Rhyner, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

Einleitend verweist er auf den Umstand, dass heute zum ersten Mal unsere 18- und 19-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger als Stimm- und Wahlberechtigte mit uns im Ring sind. Sie werden herzlich begrüsst und ermuntert, sich nicht nur um die Geschicke des Landes Glarus, sondern auch um die Belange ihrer Wohngemeinde zu kümmern. Mit dem Beschluss der letztjährigen Landsgemeinde, den jungen Glarnern dieses Recht zu gewähren, hat sie einmal mehr bewiesen, dass sie sich den Geboten der Zeit ohne weiteres anpassen kann.

Die Stimmberechtigten des Landes Glarus - so fährt der Landammann weiter fort - dürfen sich zu den bestinformierten Staatsbürgern der Schweiz zählen, sind sie doch auf über 70 Seiten des Memorials ausführlich über die zu behandelnden Geschäfte informiert worden; auf weiteren 35 Seiten wird ihnen die Landesrechnung und der Voranschlag unterbreitet.

Mit der Gewährung des Wahl- und Stimmrechtes hat das Glarner Volk unserer Jugend das Vertrauen ausgesprochen, hoffend auf ihre Mitarbeit, wissend, dass aus der Einigkeit Zuversicht und Kraft strömen, um das von unseren Vorfahren geschaffene Staatswesen in Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten; denn die kommende Zeit wird von allen, nicht zuletzt

von den Jungen, ein Höchstes an Wagefreudigkeit und Zukunftsglauben im Materiellen wie im Geistigen abverlangen. Sie wird aber auch grösste Aufgeschlossenheit für neue Wege und Gedanken, für neue Ziele fordern, in der Wirtschaft nicht weniger als in der Erziehung, im politischen wie im kulturellen Leben.

Heute besteht bei uns sehr oft die Tendenz, sich fast von der Wiege an gegen die Wechselfälle des Lebens zu schützen. Hüten wir uns, dass durch diese Sicherung äusserer Art die eigenen Kräfte, die Entschlossenheit und das Können nicht verkümmern, dass nicht anstelle festen Vertrauens zu sich selbst ein leichtsinniges Vertrauen auf rein materielle Rückhalte entsteht. Wie manche bauen auf Organisationen, auf halbstaatliche und staatliche Hilfe. Dort, wo mit der Zunahme der Sicherungsmittel die lebendige Anteilnahme, Verpflichtung und Verantwortung fehlen, führt der einseitige Drang nach Sicherheit zu Lähmung und Verweichlichung. Er kann auf die Dauer in einem Menschen, ja in einem ganzen Volk die besten Kräfte untergraben.

Nach einem Blick ins Ausland kommt der Landammann auf den wirtschaftlichen Bereich zu sprechen. Bis heute sind uns Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen negativen Auswirkungen im Ausmasse unserer Nachbarstaaten erspart geblieben. Unser Wirtschaftssystem hat sich über die Rezessionsjahre hinaus als so robust erwiesen und gezeigt, dass es nicht gleich auf den ersten Anhieb zusammenbricht. Dies gilt allerdings nur so lange, als die Forderungen an unsere Wirtschaft - und das gleiche gilt auch für unseren Staatshaushalt - nicht unkontrolliert ansteigen. Es ist schlechterdings unmöglich, gleichzeitig die staatlichen Fürsorgewerke radikal auszubauen, den Betrieben Umweltschutzlasten aufzubürden, das Wachstum der Wirtschaft zur Schonung des ökologischen Gleichgewichtes zurückzubinden, die Arbeitszeiten zu verkürzen, den Leistungsdruck abzubauen und vermehrte Bildungsansprüche zu gewährleisten. So berechtigt jede der einzelnen Forderungen sein mag, so sehr ist vor den

Folgen ihrer Kumulation zu warnen. Denn auf die Dauer kann die Wirtschaft einer solchen Anspruchsinflation kaum gewachsen sein, wobei insbesondere auch noch die strukturbedingten Erscheinungen und Folgen, wie sie in den vergangenen Monaten und Jahren besonders auch in unserem Kanton eingetreten sind, berücksichtigt werden müssen.

An der Volkszählung 1980 hat das Land Glarus knapp zweitausendvierhundert Einwohner mehr als vor 100 Jahren aufzuweisen. Abgesehen von den Bauperioden am Walensee und beim Linth-Limmern-Werk ist diese Einwohnerzahl nie um mehr als 2'000 Personen überschritten worden. Dies weist nicht nur auf die im Gegensatz zu den meisten andern Ständen frühe Industrialisierung, sondern auch auf eine bemerkenswerte, innere Stabilität hin. Obwohl sogenannter Randkanton kann der Kanton Glarus zuversichtlich in die Zukunft blicken, haben wir doch durch den Anschluss ans Nationalstrassennetz eine ausgezeichnete Verkehrslage, auch wenn ein Südausgang für Strasse und Eisenbahn fehlt. Von den bildungs- und kulturellen Möglichkeiten her können wir uns mit jedem andern Stand der Schweiz messen. Sicher wird es der Wirtschaft auch in Zukunft gelingen, unsern Bewohnern interessante Arbeitsplätze anzubieten und ein gutes Auskommen zu sichern. Eine an hartes Arbeiten gewohnte Arbeiterschaft und ein risikofreudiges Unternehmertum werden alles daran setzen, die wirtschaftliche Kraft unseres Kantons auszubauen und zu erhalten.

Betrachten wir unseren Kanton vom sogenannten Wohnwert aus, so dürften wir an vorderster Stelle zu finden sein, verfügt doch unser Land über eine noch weitgehend intakte Landschaft. Auch unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse darf erwähnt werden, dass unsere Kantonsoberfläche mit nur etwas mehr als zwei Prozent überbaut ist. Wenn heute bei fast jeder Gelegenheit die schweizerische Energiesituation erwähnt wird, soll nicht unbeachtet bleiben, dass auch das Land Glarus mit seinen drei grossen Alpenkraftwerken, die mehr als die Hälfte der Kantonsoberfläche nutzen, zu den stromexportierenden Kantonen gehört. Dieses Potential ist somit

noch nicht voll ausgeschöpft. Bei einem weitem eventuellen Ausbau geht es um eine Frage des Masses und um die Abwägung der verschiedenen Interessen, wobei insbesondere auf unsere Erholungsgebiete Rücksicht zu nehmen ist. Im stark veränderten Spannungsfeld unserer staatlichen Gemeinschaft haben die Anliegen der Bergkantone an Bedeutung aussergewöhnlich zugenommen, und die Gegensätze zu den Agglomerationsgebieten haben sich in letzter Zeit verstärkt. Wir stehen im Begriffe, auf nationaler Ebene über Gesetzgebung und Planung vollendeten und auf lange Sicht unabänderlichen Tatsachen gegenüberzustehen - und das im Bereiche von Wirtschaft und Tourismus -, die sich auf die Gestaltung und den Lebensbereich der Bergkantone nachhaltig auswirken. Auch der Landwirtschaft und nicht zuletzt der Berglandwirtschaft kommt wieder zunehmende Bedeutung zu, weil sich unsere Zeit zu Recht von überspitztem Materialismus abwendet. Materielle Ziele, denen viele noch vor einiger Zeit nachrannten, sind zum Teil erreicht und zum Teil gar nicht mehr gefragt. Das Leben in der freien Natur, abseits der Einflüsse unserer hochtechnisierten Gesellschaft, wird wieder je länger je mehr geschätzt.

Erweisen wir uns alle der Aufgabe, welche wir übernommen haben, würdig. Risikofreudigkeit, Zukunftsglaube an unseren Kanton, verbunden mit einem grossen Arbeitseinsatz aller ist erforderlich, um unserer Jugend einen existenzfähigen und in ihm lebenswerten Kanton zu erhalten. Im Bestreben dieses Ziel zu erreichen, wollen wir auch heute ruhig und besonnen - zum Wohle unseres Landes - die Vorlagen behandeln. Dieser Wille allein aber kann nicht genügen. Immer wieder haben wir uns vor Augen zu führen, dass Wollen und Tun ohne den Segen eines Höheren nichtig sind. So bitten wir Gott den Allmächtigen, unser Land und Volk auch in diesem Jahr unter seinen Machtschutz zu stellen.

Damit erklärt der Landammann die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1981 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundesrat Fritz Honegger, Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, sowie der Regierungsrat des Kantons Waadt in corpore begrüsst, ferner Ständeratspräsident Dr. Peter Hefti, Schwanden, und als Vertreter der Armee Korpskommandant Jörg Zumstein, Generalstabschef, Münsingen, und Divisionär Roberto Moccetti, Kommandant der Gebirgsdivision 9, Locarno.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landestatthalter, Martin Brunner, schwören die Frauen und Männer den Eid zum Vaterland.

## § 2 Wahlen

Auf die Landsgemeinde 1981 haben Zivilgerichtspräsident Dr. iur. Kurt Luchsinger und Zivilrichter Michael Beglinger ihren Rücktritt erklärt. Ferner ist am 23. Januar 1981 Augenscheingerichtspräsident lic. iur. Friedrich Baumgartner verstorben. Die Landsgemeinde hat somit für den Rest der laufenden Amtsdauer die entsprechenden Ersatzwahlen vorzunehmen.

Als Zivilgerichtspräsident wird einzig vorgeschlagen und hernach gewählt lic. iur. Hans Ryhner, Gerichtsschreiber, Glarus.

Für den achten Sitz im Zivilgericht werden vorgeschlagen René Robert Brandenberger, Physiotherapeut, Näfels, Adolf Halter, Schulpräsident, Oberurnen, und Eugen Micheroli-Schrepfer, Glarus. Im ersten Wahlgang scheidet René Robert Brandenberger aus, und im zweiten Wahlgang erzielt Adolf Halter das grössere Mehr.

Als Kandidaten für das Augenscheingerichtspräsidium werden lic.iur. Kurt Brunner, Näfels, und lic.iur. Fritz Feldmann, Näfels, vorgeschlagen. Fritz Feldmann wird im ersten Wahlgang als neuer Augenscheingerichtspräsident gewählt.

Die neu gewählten Richter werden sodann vereidigt.

### § 3 Festsetzung des Steuerfusses

Gestützt auf den vom Landrat genehmigten Voranschlag für das Jahr 1981, welcher in der ordentlichen Rechnung einen mutmasslichen Rückschlag von Fr. 227'103.-- vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das Jahr 1981 auf 100 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

Ohne Diskussion stimmt die Landsgemeinde diesem Antrag zu.

### § 4 Aenderung des Steuergesetzes (Einkommenssteuertarif)

Zuhanden der Landsgemeinde 1980 wurden verschiedene Anträge zur Aenderung des Steuergesetzes eingereicht. Der Landrat beantragte der Landsgemeinde, die Anträge, welche eine Aenderung des Einkommenssteuertarifes anvisierten, auf die Landsgemeinde 1981 und alle übrigen auf eine spätere Landsgemeinde zu verschieben. Die Landsgemeinde 1980 stimmte dem vom Landrat gestellten Verschiebungsantrag zu.

Die verschobenen Memorialsanträge auf Aenderung des Einkommenssteuertarifes der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Glarus und der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Glarus und des Gewerkschaftskartells des Kantons Glarus finden sich im Memorial, Seite 4, wiedergegeben.

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde Zustimmung zu nachstehender Vorlage, womit der Memorialsantrag der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells auf Aenderung des Steuergesetzes, soweit er sich auf die Aenderung des Einkommenssteuertarifes bezieht, sowie der Memorialsantrag der Freisinnig-Demokratischen Partei auf Aenderung des Steuergesetzes als erledigt abzuschreiben wären:

siehe Memorial S. 13

Rudolf Horath, Glarus, möchte den Antrag stellen, dass die Steuern herabgesetzt werden, und zwar um die Leute im Kanton behalten zu können und um der Abwanderung entgegenzuwirken. In der Folge äussert er sich jedoch zum kantonalen Jagdgesetz, welches an der Landsgemeinde 1979 zur Diskussion stand. Nachdem die Ermahnung des Landammanns, der Redner möge sich zur Sache äussern, erfolglos bleibt, ersucht er ihn, die Bühne zu verlassen.

Der Landammann stellt fest, dass Rudolf Horath keinen konkreten Antrag gestellt hat. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, hat die Landsgemeinde der Vorlage auf Aenderung des Steuergesetzes stillschweigend zugestimmt.

§ 5 Aenderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch  
(Zuständigkeit für die öffentliche Beurkundung)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 15

Die Landsgemeinde beschliesst ohne Opposition in diesem Sinne.

§ 6 Aenderung des Gesetzes über das Gemeindewesen

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons Glarus reicht zuhanden der Landsgemeinde 1981 den nachstehenden Antrag ein:

siehe Memorial S. 15

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender Vorlage zuzustimmen und den eingereichten Memorialsantrag als dadurch erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial S. 17

Der Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

- § 7 A. Aenderung der Kantonsverfassung  
B. Aenderung des Gerichtsorganisationsgesetzes  
C. Aenderung des Einführungsgesetzes zum  
Schweizerischen Strafgesetzbuch  
D. Aenderung der Strafprozessordnung  
(Einführung des Strafmandatsverfahrens)
- 

Das Obergericht stellt zuhanden der Landsgemeinde 1981 den folgenden Memorialsantrag:

siehe Memorial S. 18/9

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zu folgender Vorlage:

siehe Memorial S. 20-25

Der Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

- § 8 Antrag auf Gewährung eines Kredites von 7 Millionen Franken als Kostenbeitrag für den Um- und Erweiterungsbau der Höhenklinik Braunwald
- 

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Glarus unterbreitet, gestützt auf einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung vom 6. September 1980, zu Handen der Landsgemeinde 1981 folgenden Antrag:

siehe Memorial S. 26-31

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, es sei der eingereichte Memorialsantrag auf die Landsgemeinde 1982 zu verschieben.

Die Landsgemeinde beschliesst in diesem Sinne.

§ 9 Aenderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons Glarus (SVP) hat zuhanden der Landsgemeinde 1980 den folgenden Memorialsantrag eingereicht:

siehe Memorial S. 33

Der Landrat beantragte der letztjährigen Landsgemeinde, den gestellten Memorialsantrag auf das Jahr 1981 zu verschieben, welchem Antrag die Landsgemeinde vom 4. Mai 1980 zugestimmt hat.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die nachstehende Gesetzesänderung zur Annahme und den Memorialsantrag auf Kinderzulagen für Selbständige zur Ablehnung:

siehe Memorial S. 36/7

Diesem Antrag wird ohne Opposition zugestimmt.

§ 10 Antrag auf Aenderung des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz

Der Abwasserverband Glarner Grosstal stellt zuhanden der Landsgemeinde 1981 folgenden Antrag:

siehe Memorial S. 37/8

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde die Verschiebung des Memorialsantrages auf das Jahr 1982.

Ohne Wortmeldung wird diesem Antrag zugestimmt.

§ 11 Aenderung der Kantonsverfassung  
(Zahl und Verteilung der Landratsmandate)

---

Zuhanden der Landsgemeinde ist seitens der SVP des Kantons Glarus der nachstehende Memorialsantrag eingereicht worden:

siehe Memorial S. 42

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachfolgenden Aenderung der Kantonsverfassung zuzustimmen und den eingereichten Memorialsantrag als dadurch erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial S. 47

Fritz Galli-Imhof, Oberurnen, möchte den Memorialsantrag auf eine der nächsten Landsgemeinden verschieben. Es ist doch unsinnig, bei einer abnehmenden Bevölkerungszahl die Zahl der Landräte erhöhen zu wollen. Auch im Vergleich zu andern Kantonen haben wir ein grosses Parlament. Mit der Vergrösserung des Landrates werden die anstehenden Probleme kaum besser gelöst. Der ganze Fragenkomplex - Anzahl Landräte, Verteilungsmodus und Wahlkreiseinteilung - soll gesamthaft behandelt werden. Mein Verschiebungsantrag deckt sich im übrigen, wie aus dem Memorial hervorgeht, mit der Auffassung des Regierungsrates.

Landrat Jakob Marti, Ennenda, beantragt Zustimmung zur Vorlage des Landrates. Er verweist darauf, dass der Landrat bis 1971 noch 81 Mitglieder zählte und sich dabei auf 10'500 stimmberechtigte Glarner abstützte. Vor 10 Jahren stieg infolge der Einführung des Frauenstimmrechtes die Zahl der Stimmberechtigten auf 22'000. Nachdem wir vor Jahresfrist den 18- und 19jährigen das Stimmrecht erteilt hatten, nahm die Zahl der Stimmberechtigten nochmals um ca. 700 zu. All dies rechtfertigt es sicher, einem Landrat von 80 Mitgliedern zuzustimmen. Der Proporz bezweckt ja eine bestmögliche Vertretung der Minderheiten. Er spielt umso besser, je mehr Volksver-

treter zu wählen sind. An Kandidaten wird es auch bei 80 Sitzen sicher nicht mangeln. Es ist nicht gut, wenn immer weniger Leute mehr Arbeit leisten und Verantwortung tragen müssen. Die meisten Kantone haben ein Parlament mit fester Sitzzahl. Mit einer Verschiebung auf die Totalrevision der Kantonsverfassung können wir uns nicht einverstanden erklären, wobei es ohnehin nicht einfach sein wird, grosse Aenderungen an der bestehenden Wahlkreiseinteilung vorzunehmen.

In der Abstimmung wird der Verschiebungsantrag abgelehnt und dem Antrag des Landrates zugestimmt.

§ 12 Beschluss über die Erteilung eines Kredites  
von 1'592'060 Franken an die Braunwaldbahn AG  
für den Bau einer neuen Talstation

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Vorlage:

siehe Memorial S. 52

Dieser Vorlage erwächst keine Opposition; es wird ihr stillschweigend zugestimmt.

§ 13 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde den nachstehenden Gesetzesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 58-66

Fritz Stäger, Glarus, verweist auf die Bestimmung im geltenden Gesetz, wonach der Kanton rund 40 % der Kosten der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule zu übernehmen habe. Im Jahre 1975 hatte der Kanton 38,05 % der Gesamtkosten getragen, während es 1980 noch knapp 22 % waren. In diesen sechs Jahren hat der Kanton durchschnittlich 32 %, d.h. 627'700 Franken zu wenig übernommen. Die Leidtragenden waren die Schulgemeinden. Eine solche Politik ist nicht ganz stubenrein. Inskünftig soll sich der Kanton an eine klare Gesetzesbestimmung halten. Ich beantrage deshalb zu Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b zweiter Satz folgende Fassung: "Diese Beiträge sind vom Regierungsrat so anzusetzen, dass dem Kanton von den gesamten Betriebskosten mindestens 25 Prozent verbleiben".

Regierungsrat Hans Meier:

Der Regierungsrat hat die "rund 40 Prozent" im geltenden Gesetz dahingehend gehandhabt, dass eine Spannweite von 35 - 45 Prozent toleriert wurde. Was die Ausrechnungen des Vorredners angeht, muss deutlich gesagt werden, dass er nur die direkten Leistungen des Kantons berücksichtigt hat. Würden alle indirekten Leistungen ebenfalls berücksichtigt, käme der Kanton weit über die 40 Prozent, welche das Gesetz vorsieht; unsere Berechnungen haben ergeben, dass wir über 50 Prozent liegen würden. Im übrigen darf doch einmal gesagt werden, dass der Kanton Glarus im Gegensatz zum reichen Kanton Zürich die gewerbliche Berufsschule selber gebaut hat; der Kanton Zürich richtet demgegenüber lediglich Subventionen an den Bau von Berufsschulen aus. Unser Kanton erbringt also seine Leistungen, und sicher werden wir auch mit den Schulgemeinden zu einer vernünftigen Lösung in der Kostenaufteilung kommen. Ich ersuche deshalb um Zustimmung zur Fassung, wie sie im Memorial enthalten ist.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Landrates zugestimmt.

§ 14 Aenderung des Gesetzes über die Behörden  
und Beamten des Kantons Glarus  
(Taggelder und Reiseentschädigungen)

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Glarus reicht zuhanden der Landsgemeinde den folgenden Antrag ein:

siehe Memorial S. 66/7

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Annahme der nachfolgenden Vorlage, womit der eingereichte Memorialsantrag als dadurch erledigt abzuschreiben wäre:

siehe Memorial S. 68/9

Es erfolgt keine Wortmeldung, womit auch diese Vorlage angenommen ist.

§ 15 Antrag auf Aenderung des Ruhetagsgesetzes

Das Gewerkschaftskartell und die Sozialdemokratische Partei des Kantons Glarus haben auf die Landsgemeinde 1981 folgenden Antrag zum Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) eingereicht:

siehe Memorial S. 69

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrages.

Paul Kölliker, Glarus, beantragt namens der Antragsteller Zustimmung zum gestellten Memorialsantrag. Die gegen den Antrag im Memorial angeführten Argumente sind nicht stichhaltig und teilweise sogar falsch; so hat der Kanton Luzern nicht neun, sondern 10 Feiertage. Wir wären im Kanton Glarus also nicht der erste Kanton mit 10 Feiertagen. Richtig ist, dass zusätz-

liche Feiertage einer Arbeitszeitverkürzung gleichkommen; diese ist aber derart gering, dass sie weder wirtschaftlich noch ertragsmässig ins Gewicht fällt. Was die Lohnkosten angeht, muss man wissen, dass die meisten Arbeitgeber nach den geltenden Gesamtarbeitsverträgen ohnehin nur acht Feiertage zahlen, gleichgültig, ob wir nun neun oder zehn Feiertage haben. Was uns weiter stört ist der Umstand, dass man am Fasnachts- und Kirchweihmontag frei hat, nicht aber am 1. August und am 1. Mai. Heute schon gibt es verschiedene Firmen, die am 1. Mai - halb- oder ganztags - den Betrieb schliessen. In der heutigen Zeit, gekennzeichnet durch Stress und Arbeitsüberlastung, sollten auch andere Ueberlegungen Platz greifen: Mehr Freizeit heisst doch mehr Zeit für die Familie, für Sport und Gesundheit, für Hobbys und Kultur, für Freunde und Mitmenschen. Bei diesen Fragen und Ueberlegungen soll der Mensch und nicht das Wirtschaftliche im Mittelpunkt stehen.

Landrat Hansfred Steinmann, Niederurnen: Bei uns im Kanton Glarus kann praktisch jedermann am 1. Mai und 1. August frei machen, wenn er will. Aber wir haben etwas gegen staatliche Verbote, insbesondere gegen das Verbot zu arbeiten. Wollen wir z.B. den 4'000 Gastarbeitern verbieten, am 1. August zur Arbeit zu gehen? Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass sowohl der 1. Mai als auch der 1. August unbezahlte Feiertage wären. Die Leidtragenden wären also eindeutig die arbeitswilligen Arbeitnehmer. Unsern "Nationalfeiertag" begehen wir im übrigen an der Fahrt, schon seit einigen hundert Jahren, und dies ist ein bezahlter Feiertag. Stimmen wir deshalb dem Ablehnungsantrag des Landrates zu.

Landrat Daniel Hösli, Glarus: Wir alle feiern den Muttertag, den Tag der Freundschaft, das Jahr der Behinderten, den Tag der Kranken; die Arbeit aber ist uns offenbar nicht einmal einen halben Feiertag wert. Was den 1. August angeht, sollte man sich doch wieder darauf besinnen, dass wir alle zusammen der Staat sind. Stimmen wir deshalb dem gestellten Memorialsantrag zu.

Landrat Rudolf Elmer, Elm: In der ganzen Auseinandersetzung hat man bisher die Landwirtschaft vergessen. Die beiden zusätzlichen Feiertage, die nun beantragt werden, fallen in die Vegetationszeit und können von der Bauernsamer ohnehin nicht begangen werden. Wenn schon zusätzliche Feiertage, so wollen wir solche, an denen alle Bevölkerungskreise partizipieren können. Wer arbeiten will und muss, dem soll es nicht von Staates wegen verboten werden; die andern mögen ihren Feiertag begehen. Der Memorialsantrag soll also abgelehnt werden.

Landrat Kurt Hauser, Mollis: Als Unternehmer habe ich es stets für korrekt und richtig gehalten, dass man den Tag der Arbeit, mindestens den Nachmittag, gebührend feiert. Sicher könnten es auch die Landwirte so einrichten, dass sie an den Nachmittagen des 1. Mai und 1. August nicht zu arbeiten brauchen. Auch unsere Nachbarstaaten feiern alle die Geburt ihrer Nation. Dem Memorialsantrag soll zugestimmt werden.

Regierungsrat Emil Fischli ersucht um Ablehnung des Memorialsantrages. Im Jahre 1973 hat die Landsgemeinde eine neue Feiertagsordnung eingeführt, die sich gut eingespielt und bewährt hat. Die gleichen Anträge betreffend 1. Mai und 1. August sind schon damals gestellt, von der Landsgemeinde aber abgelehnt worden, und dies in den Jahren der Hochkonjunktur. Seither hat sich die wirtschaftliche Situation nicht etwa verbessert, sondern ist unsicherer und angespannter geworden. So hatte der Regierungsrat keine Veranlassung, in dieser Sache eine andere Auffassung als vor acht Jahren zu vertreten. Wer am 1. Mai arbeiten will, dem soll dies der Staat nicht verbieten. Fällt zudem der 1. Mai auf den Freitag oder Samstag vor der Landsgemeinde, müsste der Regierungsrat den Geschäftsinhabern in Glarus ja ohnehin alle Ausnahmewilligungen erteilen. Was würden dann aber die Geschäftsinhaber im Hinterland und im Unterland dazu sagen? Diese rein praktischen Fragen müssen auch in unsere Ueberlegungen miteinbezogen werden. Was den 1. August angeht,

fällt er in eine Zeit, wo die meisten Arbeitnehmer ohnehin ihre bezahlten Ferien beziehen. Im übrigen stellt man immer wieder fest, dass die Beteiligung an den 1.-Augustfeiern gar nicht etwa besser ist, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt. Schliesslich wollen wir auch bedenken, dass die Weiterexistenz und der Erfolg unserer Wirtschaft weitgehend von einer rationelleren Produktion, von besserer Leistung und von weniger Kosten abhängt.

In der Abstimmung erzielt der Ablehnungsantrag des Landrates das grössere Mehr.

#### Unerheblich erklärter Memorialsantrag

Zuhanden der Landsgemeinde hat ein Bürger folgenden Memorialsantrag eingereicht:

siehe Memorial S. 72

Der Landrat hat diesen Memorialsantrag als unerheblich erklärt. Gemäss Artikel 46 Absatz 4 der Kantonsverfassung wird über einen nicht erheblich erklärten Antrag an der Landsgemeinde nur auf speziellen Antrag eingetreten, so, dass sie entweder die Ablehnung oder die Begutachtung auf das folgende Jahr beschliesst.

Johann Freuler, Ennenda, ersucht die Landsgemeinde, den von ihm gestellten Memorialsantrag als erheblich zu erklären, so, dass er an der nächsten Landsgemeinde zur Behandlung käme.

Die Landsgemeinde spricht sich in der Abstimmung für die Ablehnung des Memorialsantrages aus.

---

Um 12.07 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1981, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei kühler Temperatur und ständigem leichten Regen abgehalten werden musste.

Der Protokollführer der Landsgemeinde

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann

Kaspar Rhyner